

A n t w o r t

des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Marion Schneid, Gabriele Wieland und Johannes Zehfuß (CDU)
– Drucksache 17/5496 –

Radschnellweg Vorderpfalz – Mannheim – Heidelberg

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/5496 – vom 20. Februar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Das im Verband Region Rhein-Neckar vor drei Jahren angestoßene Projekt eines Radschnellweges von Schifferstadt über Limburgerhof, Ludwigshafen nach Mannheim und weiter nach Heidelberg nimmt auf der baden-württembergischen Seite Formen an. Im Jahr 2019 soll die endgültige Route Mannheim – Heidelberg im Detail geplant werden. Hierbei werden die Kosten für die Planung und den Bau von der baden-württembergischen Landesregierung übernommen. In der Südpfalz ist ein Radschnellweg von Wörth/Rhein bzw. ab der geplanten zweiten Rheinbrücke bis Germersheim und weiter nach Ludwigshafen führend in der Diskussion.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung das Projekt der Metropolregion Rhein-Neckar hinsichtlich der Möglichkeit, Pendler eine staufreie und umweltfreundliche Alternative zum Auto zu bieten?
2. Wie beurteilt die Landesregierung das Projekt vor dem Hintergrund des kommenden Abrisses der Hochstraße?
3. Wie beurteilt die Landesregierung einen Radschnellweg von Ludwigshafen über Germersheim bis Wörth/Rhein oder bis zur zweiten Rheinbrücke bei Wörth?
4. Welche Mittel für den Radwegebau sind im Haushalt Rheinland-Pfalz eingestellt?
5. Gibt es Planungen im Verkehrsministerium bezüglich des linksrheinischen Anteils des Radschnellweges?
6. In welcher Höhe soll der linksrheinische Anteil des Radschnellweges finanziell gefördert werden?
7. Inwieweit ist es vorgesehen, die Landwirte in die Planungen eines Radschnellweges einzubeziehen?

Das **Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. März 2018 wie folgt beantwortet:

Rheinland-Pfalz setzt seit Jahren konsequent auf das Fahrrad. Zentraler Schwerpunkt der Radverkehrspolitik ist der Bau attraktiver und sicherer Radwege. Allein an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen beträgt die Länge der Radwege rund 1 884 Kilometer (Bezugsjahr 2016). Grundlage hierfür ist das großräumige Radwegenetz, das Landeskonzept für überörtliche Radverkehrsverbindungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die vorbezeichnete Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Verband Region Rhein-Neckar (VRRN) hat am 6. Februar 2018 der baden-württembergischen Landesregierung eine Machbarkeitsstudie für einen Radschnellweg zwischen Heidelberg und Mannheim vorgelegt. Grundlage hierfür war eine Mitwirkungs-erklärung der Städte Heidelberg, Mannheim und dem Landkreis Rhein-Neckar gegenüber dem VRRN.

Die Landesregierung hat sich im März 2018 mit dem VRRN auf eine Durchführung einer daran anknüpfenden Machbarkeitsstudie zwischen Mannheim, Ludwigshafen und Schifferstadt verständigt. Hierzu werden im Einzelnen noch detaillierte Abstimmungen mit dem VRRN und den betroffenen Kommunen erfolgen.

Darüber hinaus soll nördlich für Worms und südlich für Wörth/Karlsruhe eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.

Die Landesregierung ist grundsätzlich der Auffassung, dass ein Radschnellweg oder eine Pendler-Radrouten Teil eines Angebots an Pendler sein kann, die bisher einen anderen Verkehrsträger nutzen.

Zu Frage 2:

Der Landesregierung liegen keine Unterlagen über die seitens der Stadt Ludwigshafen vorgesehene Umleitung der Verkehrsströme für die Umsetzung des Gesamtprojektes „B 44 Hochstraße Nord Ludwigshafen“ vor.

b. w.

Zu Frage 3:

Die Landesregierung betrachtet den Oberrhein mit seiner hohen Bevölkerungsdichte und Wirtschaftskraft als geeigneten Raum für Pendler-Radrouten. Die Landesregierung und der VRRN sind daher übereingekommen, mit einer Machbarkeitsstudie diesen Raum genauer zu betrachten.

In der Vergangenheit hat sich die Landesregierung gemeinsam mit Baden-Württemberg beim Bund für einen Radweg über die zweite Rheinbrücke Wörth eingesetzt.

Zu Frage 4:

In 2018 werden für Radwege an Landesstraßen rund 2,0 Mio. Euro und für die Förderung selbstständiger Radwege in kommunaler Baulast nach LVFGKOM/LFAG rund 3,0 Mio. Euro bereitgestellt werden. Das sind in Summe rund 5 Mio. Euro für den Radwegbau.

Zu Frage 5:

Wir verweisen auf die Antworten zu den Fragen 1 und 3.

Zu Frage 6:

Die bauliche Umsetzung von Pendler-Radrouten in Rheinland-Pfalz soll mit einem zehnprozentigen Aufschlag zu dem sonst üblichen Grundfördersatz der Antragstellerin/des Antragstellers nach LVFGKom/LFAG finanziell unterstützt werden.

Zu Frage 7:

Die Benennung konkreter Prozessschritte und Beteiligungen an der Planung betroffener Parteien ist erst nach Vorliegen der in den Antworten zu den Fragen 1 und 3 genannten Machbarkeitsstudien möglich.

In Vertretung:
Daniela Schmitt
Staatssekretärin